

AMTSBLATT

der Gemeinde Dreiheide

Süptitz – Großwig – Weidenhain

www.gemeinde-dreiheide.de



13. Ausgabe 2024

Erscheinungstermin: 23.10.2024

Jahrgang 1 | Nr. 13

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen S. 2
Verschiedenes S. 6

Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

27.11.2024 (Redaktionsschluss 19.11.2024)
- Änderungen vorbehalten -

Amtsblatt als Druckexemplar

Gern händigen wir Ihnen das Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide in der Gemeindeverwaltung aus.

Bitte beachten Sie unsere **Sprechzeiten:**

Montag 9 – 12 Uhr
Dienstag 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

In eigener Sache

Am Freitag, 01.11.2024, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
02. / 03.11.2024	Offene Kreisschau für Rassegeflügel und offene Ortsschau für Rassekaninchen	Rassegeflügel und Rassekaninchen Großwig e. V.	Vereinsheim, Betonstraße, Großwig
09.11.2024, 20.00 Uhr	Faschingsauftakt	Faschingsclub Weidenhain 2001 e.V.	Turnhalle in Weidenhain
17.11.2024, 14.00 Uhr	Veranstaltung zum Volkstrauertag	Heimat- und Kulturverein "Süptitzer Höhen" e.V.	Friedhof Süptitz
30.11.2024	Großwiger Adventsmarkt		Gutshaus in Großwig
05.12.2024, 14.30 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier (Reservierungen ab November möglich)	Gemeindeverwaltung Dreiheide	Turnhalle in Weidenhain
07.12.2024, 14.00 Uhr	Süptitzer Weihnachtsmarkt	Heimat- und Kulturverein "Süptitzer Höhen" e.V.	Vereinsheim, Mühlenweg 25, Süptitz
14.12.2024	Jägerfest	Jagdpädagogergemeinschaft Süptitz	Anger in Süptitz
15.12.2024, 16.00 Uhr	Adventsfeier in Weidenhain		Arche Weidenhain

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einladung**

zur öffentlichen Sitzung des **Gemeinderates der Gemeinde Dreiheide** am 29. Oktober 2024 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr Weidenhain

- TOP 1 Eröffnung der Beratung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift vom 24.09.2024
- TOP 3 Bürgerfragestunde
- TOP 4 **Beschlussfassung: 41/24** Änderung Kitasatzung
- TOP 5 **Beschlussfassung: 42/24** Außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für die Erneuerung der Elektroinstallation Dienstleistungsgebäude Weidenhain
- TOP 6 **Beschlussfassung: 43/24** Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Entwässerungsgräben im Gewerbegebiet Süptitz
- TOP 7 **Beschlussfassung: 44/24** Auftragsvergabe für den Neubau Kinderkrippe Kita Süptitz - Los 1 Bauhauptleistungen
- TOP 8 **Beschlussfassung: 45/24** Annahme von Spenden
- TOP 9 Abstimmung Sitzungskalender 2025
- TOP 10 Verschiedenes

Karsta Niejaki
Bürgermeisterin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Ortschaftsrates Süptitz** am Montag, **den 28.10.2024 um 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Dreiheide in Süptitz

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle der letzten Ortschaftsratssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Organisation Ortschaftsrat
3. Vorberatung Gemeinderatssitzung 29.10.2024
4. Aktuelle Informationen
5. Verschiedenes
6. Bürgerfragestunde
7. Geschlossener Teil

Sebastian Bäßler
Vorsitzender Ortschaftsrat Süptitz

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Ortschaftsrates Weidenhain** am Montag, **den 28.10.2024 um 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Feuerwehr Weidenhain

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle der OR-Sitzung vom 26.08.2024
3. Sonstiges
4. Bürgerfragestunde
5. Geschlossener Teil

Klaus Witzig
Vorsitzender Ortschaftsrat Weidenhain

Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024

40/24 Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Dreiheide auf LED (100% Förderung für 67 Stück)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ABDRUCK



Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung

AZ: 220-8461.69-TO/LN5

Ländliche Neuordnung: Wildenhain
Gemeinde: Mockrehna
Verfahrens- Nr.: TO/LN5

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, erlässt folgende

Vorzeitige Ausführungsanordnung nach vorläufiger Besitzeinweisung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird vor seiner Unanfechtbarkeit angeordnet.
Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt mit dem 19. September 2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, ist gemäß § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist - FlurbG - i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist - AGFlurbG - für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 24. September 2021 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 25. Juni 2024 ist noch nicht unanfechtbar geworden.

Der verbliebene Widerspruch wurde der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG vorgelegt. Aus

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

einem längeren Aufschub der Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Die Beteiligten des Verfahrens bewirtschaften die neuen Grundstücke seit 01. August 2016 bzw. 01. September 2019. Die alten Grenzen sind in der Natur nicht mehr erkennbar, das Grundbuch weist noch den alten Stand auf. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind dem verbliebenen Widerspruch nicht zu entnehmen. Im Übrigen werden die Rechte des Widerspruchsführers durch die Regelung des § 63 Abs. 2 FlurbG gewahrt. Bei Abwägung dieser Belange war dem alsbaldigen Vollzug des Flurbereinigungsplans Vorrang einzuräumen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 237) geändert worden ist - VwGO -. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, damit den Verfahrensmitgliedern die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Überleitungsbestimmungen

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand hat bereits stattgefunden. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat am 26. Mai 2016 bzw. am 27. Mai 2019 die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet (§ 65 Abs.2 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO) haben. Das bedeutet, dass die vorläufige Besitzeinweisung auch dann vollzogen werden kann, wenn sie mit Widerspruch und Anfechtungsklage angegriffen wird.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim

Sächsischen Obergericht

Hausanschrift:

Ortenburg 9

02625 Bautzen

Postanschrift:

Postfach 1728

02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg, erhältlich.

Hinweis nach § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Gemäß § 27a VwVfG wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen eingestellt.

Eilenburg, den 18. September 2024

gez.

Wirsching

Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

DS

VERSCHIEDENES

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

21.10.2024

Im Reich der Göttervögel: Geführte Kranichtouren am 3. November

Pressel/Dübener Heide – Mit ihren markanten trompetenartigen Rufen und anmutigen Bewegungen ziehen die majestätischen Kraniche alle in ihren Bann. Am ersten Sonntag im November laden die Naturschutzstation Dübener Heide und die AG Kranichschutz zu zwei spannenden Exkursionen in den Lebensraum dieser beeindruckenden Vögel ein.

Herbstzeit ist Wildtierbeobachtungszeit im Naturpark Dübener Heide. Von September bis November rasten viele Kraniche im Presseler Heidewald- und Moorgebiet und nutzen die gute Futterlage auf den umliegenden Feldern. Mit etwas Glück können die „Göttervögel“ bei der Futtersuche, beim Ausruhen, der Gefiederpflege oder auch beim Schreiten, Tanzen und Rufen beobachtet werden. Die Mitglieder der AG Kranichschutz kennen die vielversprechendsten Beobachtungspunkte und führen Interessierte in den Lebensraum der majestätischen Vögel.

Termin: Sonntag, den 3. November 2024

Tour 1: Start 9.00 Uhr
Tour 2: Start 10.00 Uhr

Jede Exkursion dauert maximal drei Stunden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte eingesetzt.

Treffpunkt: Parkplatz Presseler Teich. Anfahrt: Entlang der B183 von Bad Dübener in Richtung Torgau kommend, befindet sich gegenüber vom Campingplatz "Presseler Teich" (bei Neumühle) ein kostenloser Parkplatz, Koordinaten: 51°34'38.3"N 12°43'49.7"E.

Anmeldung: Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch im NaturparkHaus unter 034243-72993.



Dübener Heide
NATURPARK

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt

Krinaer Straße 2

06772 Gräfenhainichen OT Tornau

Telefon: 034243 50881

Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen

NaturparkHaus

Neuhofstraße 3a

04849 Bad Dübener

Telefon: 034243 72993

Telefax: 034243 342009

Steuernummer

115/143/06615

Vereinsregisternummer

30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de

www.naturpark-duebener-heide.de



Hinweis: Festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung und die Mitnahme eines warmen Getränks sind empfehlenswert. Falls vorhanden, darf gern ein eigenes Fernglas mitgebracht werden.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im NaturparkHaus.

Bild: Kraniche auf Stoppelfeld © Naturpark Dübener Heide

Pressekontakt

Charlotte Evers

NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Düben
034243 72993 • ch.evers@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dreiheide

Schulstraße 4 | 04860 Dreiheide OT Süptitz

Tel.: 03421 / 72 17 0

Fax.: 03421 / 72 17 33

E-Mail: info@gemeinde-dreiheide.de

Für den Inhalt ist die Bürgermeisterin Karsta Niejaki verantwortlich